

Formblatt „Projekt-/Maßnahmenblatt“ für die Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

<p>Projekt-/Maßnahmenblatt Managementplanung Natura 2000 (erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung Natura 2000)</p>	<p>Laufende Nr.: L001 Datum: 28.11.2020</p>
<p>Name des Natura 2000 Gebietes: Matheswall, Schmielen- und Gabelsee</p>	
<p>Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: Lenkung der Erholungsnutzung <i>Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2/S. 122ff.</i></p>	
<p>Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig</p>	
<p>1. Räumliche Lage Landkreis: <i>Märkisch-Oderland</i>; Gemeinde: <i>Falkenhagen (Mark)</i> Gemarkung/Flur/Flurstücke: <i>Falkenhagen, Flur 3, Flurstück 256 (Kleiner und Großen Schmielensee, Mattheswal und Waldflächen am Kleinen Schmilensee, Zone 1 des NSG), Flur 4, Flurstück 212 (Gabelsee) Flur 4, Flurstücke 162, 173, 179, 210, 211 und 216 (Plaktower Mühlenfließ, teils mit Erlenbruchwald) sowie weitere Flurstücke</i></p>	
<p>2. Gebietsabgrenzung: Bezeichnung: <i>Matheswall, Schmielen- und Gabelsee</i> Gesamtes FFH-Gebiet, insbesondere P-Ident – LRT 3150: <i>NF17002-3551SO_MFP_001, NF17002-3551SO_MFP_002, NF17007-3551SO_MFP_004</i> LRT 3260 - <i>NF17007-3551SO0038, NF17007-3551SO0044, NF17007-3551SO1025, NF17002-3551SO:MLP_001</i> Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): <i>187 ha/Gesamtgebiet</i></p>	
<p>3. Ziele Lenkung der Erholungsnutzung im FFH-Gebiet zu Schutz und Erhalt des Gebietes und seiner wertvollen Bestandteile. Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Alle vorkommenden LRT, insbesondere LRT 3150 –<i>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“</i> LRT 3260 – <i>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i> Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Alle vorkommenden Arten des Anhangs II FFH-RL sowie weitere Arten und insbesondere auch wassergebundene Brutvögel.</p>	
<p>4. Kurzfassung des Projektes/Begründung: Aufgrund der Lage im stark touristisch frequentierten Falkenhagener Umfeld und den nicht zu erkennenden Grenzen des Schutzgebietes muss, z.B. durch Schilder und Abweisebügel, die Erholungsnutzung zum Schutz der vorhandenen wertvollen Arten, Biotope und LRT gelenkt werden.</p>	

5. Maßnahmen:

Das FFH-Gebiet/NSG „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ liegt in einem stark zur Freizeit- und Erholungsnutzung frequentiertem Bereich. Der nördlich des Gebietes liegende Schwarze See, dessen östlicher Uferbereich zum FFH-Gebiet gehört, unterliegt einer Nutzung durch Freizeitsportler.

Zwischen Gabel- und Großem Schmielensee liegt ausgespart aus dem Bereich des FFH-Gebietes das Seehotel Luisenhof mit eigener Badestelle und Liegewiese am Gabelsee sowie Parkplatz (und Tennisplatz), die auch durch Nicht-Hotelgäste genutzt werden und stark frequentiert werden. Auf einem Schild am Parkplatz mit Angaben zur weiteren Umgebung war das umliegende FFH-Gebiet nicht verzeichnet.

Auch der Gabelsee wird für die Angelfischerei genutzt. Auf den Flächen entlang des Westufers entstehen erhebliche Schäden durch Angler, die mit dem Auto zu den Angelplätzen fahren. Zudem wird besonders das Gebiet um den Gabelsee als Auslaufgebiet für (unangeleinte) Hunde genutzt.

Vor oben genannten Schwerpunkten – in denen mehr oder minder alles erlaubt ist – führen Wege in das FFH-Gebiet ohne dass darauf hingewiesen wird, dass ein Bereich höherer ökologischer Sensibilität und von hohem naturschutzfachlichem Wert betreten wird, der unter Umständen auch eine Anpassung des Verhaltens fordert.

Durch das Aufstellen von Hinweisschildern und/oder Informationstafeln können Besucher und Erholungssuchende über Lage und Besonderheiten des FFH-Gebietes „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ und des gleichnamigen NSG informiert werden. Zugleich kann man so bestenfalls auch Akzeptanz und Verständnis erhöhen, warum dort bestimmte Handlungen zu unterlassen sind und z.B. Hunde innerhalb des FFH-Gebietes anzuleinen sind (SGVO MSG 2014 § 4 Abs. 2 Nr. 15).

Schilder sollten entsprechend mindestens an allen Zuwegen ins Gebiet, an den Gewässern sowie dem Parkplatz und der Badestelle beim Gabelsee aufgestellt werden. Ergänzend zu den Schildern sind versetzte Metallbügel (Abweisebügel) am Übergang ins Gebiet auf den Wegen zu installieren. Ergänzend sollte das Anbringen von Bügeln im Bereich von Wanderwegen und insbesondere des Gabelsees diskutiert werden. Alternativ können auch Holzbügel verwendet werden. Diese erlauben es nicht, einfach geradeaus zu laufen und müssen leicht „umrundet“ werden, und signalisieren das Betreten/Verlassen des FFH-Gebietes/NSG und helfen, die Aufmerksamkeit auf die Schilder zu lenken. Die Schilder sind möglichst einheitlich und in Rücksprache bzw. Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Brandenburg und den Naturschutzbehörden zu gestalten, damit auch naturschutzfachliche Aspekte ausreichend dargestellt werden.

Um das Befahren der Flächen am Gabelsee durch PKW zu verhindern, ist die Ablage von Baumstämmen, die die Zufahrt verhindern, zu prüfen. Auch hier sind Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern abzustimmen.

Wichtig ist, dass neben Nutzern und Eigentümern auch Anwohner und die Gemeinde in den Prozess einbezogen werden, um mit allen Beteiligten oder Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Möglicherweise ist hier die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung sinnvoll.

Das Schaffen von geeigneten Einrichtungen zur Besucherlenkung und -information ist auch unter § 6 Nr. 9 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, in der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ (SGVO MSG 2014) aufgeführt.

Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
E31	Aufstellen von Hinweisschildern/Informationstafeln gemäß § 6 Nr. 9 SGVO und ggf. von weiteren Einrichtungen zur Besucherlenkung wie z.B. Abweisebügel (Mindestens 10 bis 12 Schilder an Großem/Kleinen Schmielensee, Gabelsee sowie allen Zuwegen.)

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

In den Stellungnahmen und im Rahmen der rAG und Informationsveranstaltungen wurde die Maßnahme sowohl von Vertretern der Behörden und Gemeinden als auch von Anwohnern befürwortet. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in Rahmen einer Veranstaltung sowie Bildung von Arbeits-/Planungsgruppen wird als erforderlich gesehen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde durch Anwohner angeregt, auch wieder den ehemaligen Wanderweg entlang des Gabelsees zu aktivieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht nichts entgegen. Diese Wegeplanung ist dann in die Gesamtplanung zur Erholungsnutzung zu integrieren.

Formblatt „Projekt-/Maßnahmenblatt“ für die Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

<p>Projekt-/Maßnahmenblatt Managementplanung Natura 2000 (erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung Natura 2000)</p>	<p>Laufende Nr.: L002 Datum: 28.11.2020</p>
<p>Name des Natura 2000 Gebietes: Matheswall, Schmielen- und Gabelsee</p>	
<p>Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: Definition Vorgaben Schutzgebietsverordnung/ Dauerhafte Überwachung/Stabilisierung Wasserhaushalt <i>Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.3/S. 124ff.</i></p>	
<p>Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig</p>	
<p>1. Räumliche Lage Landkreis: <i>Märkisch-Oderland</i>; Gemeinde: <i>Falkenhagen (Mark)</i> Gemarkung/Flur/Flurstücke: <i>Falkenhagen, Flur 3, Flurstück 256 (Kleiner und Großen Schmielensee, Matheswall und Waldflächen am Kleinen Schmielensee, Zone 1 des NSG), Flur 4, Flurstück 212 (Gabelsee) Flur 4, Flurstücke 162, 173, 179, 210, 211 und 216 (Platkower Mühlenfließ, Kalksee, Bereiche Erlenbruchwald) Flur 4, Flurstücke 167 bis 168, 172, 181 bis 185, 186 (anteilig), 187 (anteilig), 189 (anteilig), 254, 255 (anteilig), 257 (anteilig), 502 (anteilig) 504 (anteilig), 506 (anteilig) (Erlenbruchwald)</i></p>	
<p>2. Gebietsabgrenzung: Bezeichnung: <i>Matheswall, Schmielen- und Gabelsee</i> P-Ident – LRT 3150: <i>NF17002-3551SO_MFP_001, NF17002-3551SO_MFP_002, NF17002-3551SO0030_001, NF17002-3551SO0030_002 (BombBomb067001, TrisCris067001), NF17007-3551SO0031_001, NF17007-3551SO0031_002 (TrisCris067001), NF17007-3551SO_MFP_004</i> LRT 3260 - <i>NF17007-3551SO0038, NF17007-3551SO0044, NF17007-3551SO1025, NF17002-3551SO:MLP_001</i> LRT 91E0*: <i>NF17002-3551SO0050_001, NF17002-3551SO0050_002 (VertMoul067006), NF17002-3551SO0074_001 (VertMoul067005), NF17002-3551SO0074_002, NF17007-3551SO0003_001 (VertMoul067001), NF17007-3551SO0003_002, NF17007-3551SO0009_001 (VertMoul 2), NF17007-3551SO0009_002 (VertMoul 3), NF17007-3551SO0011_001, NF17007-3551SO0011_002 (VertMoul 3), NF17007-3551SO0026</i> Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): <i>187 ha/Gesamtgebiet davon 55,3 ha/6 Seen und Stillgewässer, 86 ha/11 Flächen (Erlenbruch) sowie 1,9 km Platkower Mühlenfließ</i></p>	
<p>3. Ziele Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes des FFH-Gebietes, insbesondere bezüglich Wasserentnahmen zum Erhalt der von hohen Wasserständen im Talbereich des Gebietes abhängigen Arten, Biotope und LRT. Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 – <i>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</i> LRT 3260 – <i>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</i> LRT 91E0* – <i>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i> Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): <i>Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)</i></p>	

4. Kurzfassung des Projektes/Begründung:

Dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushaltes des FFH-Gebietes, insbesondere bezüglich Wasserentnahmen durch genaue Maßgaben/Regelungen in der Schutzgebietsverordnung.

5. Maßnahmen:

Die Schutzgebietsverordnung für das NSG „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ listet als zulässige Handlung unter § 5 Abs. 1 Nr. 9, neben dem Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen sowie Messanlagen [...], den Betrieb „sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang“. Dies beinhaltet z.B. auch Brunnen oder andere Entnahmestellen.

Der Gebietswasserhaushalt des FFH-Gebietes „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ ist derzeit gering bis nicht beeinträchtigt. Nach Aussagen der Anwohner und Beobachtungen bei Gebietsbegehungen (2020) versiegt die Quelle des Platkower Mühlenfließes in den Sommermonaten jedoch nahezu.

Der Erhalt eines stabilen Gebietswasserhaushaltes ist auf Grundlage der Schutzgebietsverordnung erforderlich, die unter Schutzzweck (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 und § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2) u.a. Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Gewässer- und Feuchtgebietsverbundes entlang des Platkower Mühlenfließes und seiner Zuläufe bis in das Odertal sowie Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen grund- oder oberflächenwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, wie LRT 3150, LRT 3260 und LRT 91E0*, nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BNatSchG festlegt.

Die Maßgaben bezüglich Wasserentnahmen (z.B. Voraussetzungen, Menge, Dauer, Zeitraum, Einschränkung) müssen daher in der Schutzgebietsverordnung genauer definiert werden. Gegebenenfalls muss die Menge in Abhängigkeit vom Stand des Grundwasserpegels (oder auch des Platkower Mühlenfließes bzw. des Gabelsees) festgelegt werden sowie jährlich überprüft und angepasst werden. Dies betrifft im Besonderen bestehende Vereinbarungen, die gegebenenfalls anzupassen oder ganz auszusetzen sind.

Viele der wertvollen im Gebiet vorkommenden Arten, Biotop und LRT sind von dem im Gebiet vorherrschenden hohen Grundwasserständen im Talbereich des Platkower Mühlenfließes und angrenzender Flächen abhängig. Insbesondere auch im Hinblick auf eine prognostizierte klimatische Veränderung mit längeren Trockenperioden, sollten wasserwirtschaftliche Nutzungen und insbesondere Wasserentnahmen verbindlich über die Schutzgebietsverordnung geregelt werden.

Eventuell ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle innerhalb des FFH-Gebietes zu prüfen.

Der GEDO hat zudem vorgeschlagen, nach Einrichten eines neuen Messpegels am Gabelsee, am Auslauf des Gabelsees eine Schwelle zu konstruieren, die den Abfluss des Sees zu beiden abstromigen Abschnitten des Platkower Mühlenfließes gleichermaßen aufteilt.

Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
-	Anpassung der Schutzgebietsverordnung, Festlegen von Wasserentnahmen, Regelung der Ablaufmenge des Gabelsees in beide Zweige des Platkower Mühlenfließes zum Schutz des Wasserhaushaltes sowie der wertvollen, von hohen Wasserständen abhängigen Arten, Biotopen und LRT.

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Problematik wurde in rAG und Informationsveranstaltungen thematisiert und dringender Handlungsbedarf erkannt.

Stand der Abstimmung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Da Maßnahme noch nicht konkretisiert, fanden noch keine Abstimmungen statt.

6. (pot.) Maßnahmenträger: Eigentümer/Nutzer, Gemeinde Falkenhagen (Mark), LFU N2, UNB MOL, UWB MOL, GEDO

7. Zeithorizont: einmalig, kurzfristig

8. Verfahrensablauf/-art:

Weitere Planungsschritte sind notwendig:

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig:

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart: zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, Gemeinde Falkenhagen (Mark), LFU N2, UNB MOL, UWB MOL, GEDO	
9. Finanzierung: teils im Rahmen der Gewässerunterhaltung, ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z.B. Setzen von Pegeln oder Renaturierungsmaßnahmen)	
10. Kosten: Einmalige Kosten: je nach Untersuchungs-/Planungsumfang Laufende Kosten: ggf. fortlaufende Untersuchung der Grundwasserpegel über weitere Jahre	
11. Projektstand / Verfahrensstand: <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)	
12. Erfolg des Projektes/ der Maßnahme Investigatives Monitoring (vorher) am: _____ Durch: _____ Investigatives Monitoring (nachher) am: _____ Durch: _____ Erfolg der Maßnahme : _____	